



# KREISAMT

LANDKREIS SÜDBÖHMEN

Referat für Umwelt, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Abteilung für Landschaftsökologie, Wasserwirtschaft und NATURA 2000

U Zimního stadionu 1952/2

370 76 České Budějovice



KUCBX015TY65

Unser Gz.: KUJCK 154054/2022  
Az.: OZZL 149463/2022/pasa SO  
Sachbearbeiter: Ing. Patricia Sauerová  
Telefon: 386 720 708  
E-Mail: sauerova@kraj-jihocesky.cz  
Datum: 21. 12.2022

## Stellungnahme der Naturschutzbehörde zum Vorhaben „Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort AKW Temelín – Erweiterung der Lagerkapazität“

Das Kreisamt des Landkreises Südböhmen, Abteilung für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (im Folgenden Kreisamt genannt), als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 67 Abs. 1 Buchst. g) des Gesetzes Nr. 129/2000 GBl. über die Regionen (regionale Ordnung), in der geänderten Fassung, sowie gemäß § 77a Abs. 4 Buchst. n) und o) des Gesetzes Nr. 114/1992 GBl., über den Natur- und Landschaftsschutz in der geänderten Fassung (im Folgenden Gesetz genannt), bezugnehmend auf den am 10.12.2022 eingegangenen Antrag nach Prüfung des Vorhabens „Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort AKW Temelín – Erweiterung der Lagerkapazität“, der INVEK s.r.o., Vinohrady 998/46, 639 00 Brno, IdNr: 28346581, vertreten durch Herrn Ing. Petr Mynář, Geschäftsführer (im Folgenden „Antragsteller“ genannt), gibt gemäß § 45i Absatz 1 des Gesetzes folgende Stellungnahme ab:

Das genannte Vorhaben **kann weder** allein noch in Verbindung mit anderen Vorhaben und Konzepten den günstigen Zustand des Schutzgegenstands oder die Integrität der im Zuständigkeitsbereich des Kreisamtes des Landkreises Südböhmen liegenden Gebiete und Vogelschutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich beeinträchtigen.

### Begründung:

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung (Erweiterung der Lagerkapazität) des bestehenden Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort AKW Temelín, die in der Errichtung und dem Betrieb eines neuen Lagebereichs (Anbau) des bestehenden Lagers besteht, einschließlich der baulichen, verfahrenstechnischen und betrieblichen Anbindung an das bestehende Lager. Der neue Lagerbereich wird konzeptionell mit dem Lagerbereich des bestehenden Lagers identisch sein, sowohl in baulicher als auch in verfahrenstechnischer Hinsicht. Der neue Lagerbereich wird den bestehenden Annahmebereich des Lagers nutzen, an den sowohl der bestehende als auch der neue Lagerbereich angeschlossen werden. Das Vorhaben umfasst auch Behälter zur Lagerung von abgebranntem Kernbrennstoff, die schrittweise eingelagert werden sollen. Die Kapazität des Vorhabens beträgt 1.370 Tonnen abgebrannten Kernbrennstoff, der in Lagerbehältern für abgebrannte Kernbrennstoffe untergebracht wird. Mit der derzeitigen Lagerkapazität von 1.370 Tonnen abgebrannten Kernbrennstoffs wird die Gesamtlagerkapazität nach Umsetzung des Vorhabens 2.740 Tonnen abgebrannten Kernbrennstoffs betragen.

Das Vorhaben wird auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 613 in der Gmk. Křtěnov situiert.

Anhand des vorliegenden Antrags können ein Gebietskonflikt des Vorhabens und eine erhebliche Auswirkung des Vorhabens auf den günstigen Zustand des Schutzobjekts oder die Integrität der im Zuständigkeitsbereich des Kreisamts des Landkreises Südböhmen liegenden Natura-2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

Das geplante Vorhaben wird außerhalb der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (im Folgenden kurz GGB genannt) umgesetzt, die durch die Regierungsverordnung Nr. 318/2013 GBl. über die Festlegung einer nationalen Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, in der geänderten Fassung, und der Vogelschutzgebiete (im Folgenden kurz VSG genannt), die im Zuständigkeitsbereich des Kreisamtes liegen, und gleichzeitig kann aufgrund der Art des Vorhabens und der biologischen Artenkenntnisse eine direkte Auswirkung auf Lebensräume oder Arten ausgeschlossen werden, die Schutzobjekt der im Zuständigkeitsbereich des Kreisamtes des Landkreises Südböhmen liegenden GGB und VSG sind, sowie Auswirkungen, die sich negativ auf die grundlegenden Merkmale und Umweltbedingungen auswirken könnten, die den Charakter des Gebiets im Hinblick auf die Schutzobjekte und -ziele bestimmen, warum das Gebiet zum GGB oder VSG erklärt wurde.

Ing. Milan Vlášek  
Abteilungsleiter

**Empfänger:**

- INVEK s.r.o., Vinohrady 998/46, 639 00 Brno (Datenpostfach)